

Inhaltsübersicht Antragsunterlagen

für die Fortsetzung eines Darlehens aus dem Programm "IB.SH Mittelstandssicherungsfonds"

	Seite
Antrag	
I. Angaben zum Antragsteller	2
II. Darlehensbedingungen	3
III. Bestätigungen des Darlehensnehmers	4
IV. Erklärungen der Hausbank	5
Anlage zum Antrag	7
Anlage Produktinformation	8
Anlage Kundeninformation	10
De-minimis-Erklärung	14

Nutzungshinweise



Jeder Antragsteller

Antrag Ziffer I. - III. ausfüllen und unterschreiben

Anlage zum Antrag unterschreiben

Anlage Produktinformation zur Kenntnis nehmen

De-minimis-Erklärung ausfüllen und unterschreiben



Zusätzlich private Vermieter

von Ferienwohnungen und Ferienhäusern zu touristischen Zwecken

Anlage Kundeninformation zur Kenntnis nehmen



Hausbank

Antrag Ziffer IV. ausfüllen und unterschreiben
(zwei Unterschriften)

Investitionsbank Schleswig-Holstein
Firmenkunden Finanzierung
Zur Helling 5-6
24143 Kiel

Antrag an die Investitionsbank Schleswig-Holstein („IB.SH“) zur Fortsetzung der bestehenden Darlehensfinanzierung aus dem Programm „IB.SH Mittelstandssicherungsfonds“ des Landes Schleswig-Holstein („Darlehensantrag“)

Bitte füllen Sie dieses Formular elektronisch aus. (Die Eingabefelder sind per Maus oder Tabulatortaste erreichbar.)

I. Angaben zum Antragsteller („Darlehensnehmer“)

GP-Nummer Kundennummer der IB.SH ¹	
Vertragsnummer Konto-Nr. bei der IB.SH ¹	
Name, Vorname (sämtliche) oder Firma	
Bei Einzelunternehmer/Privatpersonen: Geburtsname	Bei Einzelunternehmer/Privatpersonen: Geburtsort
Bei Einzelunternehmer/Privatpersonen: Geburtsdatum	Bei Einzelunternehmer/Privatpersonen: Staatsangehörigkeit
Bei juristischen Personen: Gründungsdatum	
Bei juristischen Personen: Handelsregisterdaten (Handelsregisterart, -nummer und -ort)	
Bei juristischen Personen: gesetzlicher Vertreter (Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnanschrift)	
Bei juristischen Personen: Wirtschafts-ID/ Umsatzsteuer-IDNr. sofern nicht vorhanden: Steuernummer	
Bei Einzelunternehmen (e.K.) bzw. nat. Personen: Steuer-ID	

¹ Darlehen aus dem Programm „IB.SH Mittelstandssicherungsfonds“; sofern der Darlehensantrag zur Anschlussfinanzierung zum IB.SH Mittelstandssicherungsfonds unter ib-sh.de/mittelstandssicherungsfonds heruntergeladen worden ist: Bitte entnehmen Sie die GP-Nummer und die Vertragsnummer dem Anschreiben der IB.SH, mit dem Sie den Darlehensantrag erhalten haben.

Betriebsanschrift ² (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
Zusätzlich bei Einzelunternehmen: private Postanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
Jahresumsatz ³ (in TEUR, Jahresumsatz bezogen auf das antragstellende Unternehmen)	Kalenderjahr	
Bilanzsumme ³ (in TEUR)	Kalenderjahr	
Mitarbeiteranzahl ³ (Teilzeitkräfte sind in Vollzeitäquivalente (39 h/Woche) umzurechnen)	Kalenderjahr	
Telefon; ggf. mobil		
E-Mail-Adresse		

II. Darlehensbedingungen

Ich/Wir beantrage/n, dass die IB.SH das mir/uns aus dem Programm „IB.SH Mittelstandssicherungsfonds“ gewährte Darlehen weiterhin zinsfrei in Höhe von ⁴

	,		EUR
--	---	--	-----

im Rahmen einer Anschlussfinanzierung mit einer Laufzeit von sieben Jahren, gerechnet von dem Tag, der dem Ende der ursprünglichen Darlehenslaufzeit von fünf Jahren folgt, als De-minimis-Beihilfe zur Verfügung stellt.

Das von der IB.SH als Anschlussfinanzierung zugesagte Darlehen kann unter Berücksichtigung von Beihilfewerten bereits erhaltener De-minimis-Vorförderungen (siehe hierzu De-minimis-Erklärung nach Ziff. III.) und / oder der Bonitätseinschätzung der Hausbank von der beantragten Höhe abweichen.

Das Darlehen ist in gleichbleibenden Monatsraten am 30. jeden Monats zurückzuzahlen. Die Höhe dieser Monatsrate entspricht 1/84-Anteil des Darlehens.

Die IB.SH kann den Darlehensantrag ohne gesonderte Erklärung annehmen, indem sie dem Darlehensnehmer eine De-minimis-Bescheinigung zur beantragten De-minimis-Beihilfe übersendet. Der Darlehensnehmer erhält in diesem Fall keinen gesonderten Darlehensvertrag.

Der Darlehensnehmer ist verpflichtet, der IB.SH Einsicht in seine Geschäftsunterlagen zu gewähren und ihr Auskünfte zu erteilen, soweit dies im Zusammenhang mit der Durchführung des Darlehensvertrages erforderlich ist. Die gleichen Rechte stehen auch dem Land Schleswig-Holstein zu. Soweit für die IB.SH zur Erfüllung ihrer gesetzlichen (insb. aufsichtsrechtlichen) Pflichten die Mitwirkung des Darlehensnehmers erforderlich ist, ist dieser insbesondere verpflichtet, die erforderlichen Angaben zu machen, notwendige Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und der IB.SH die sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebenden Veränderungen unverzüglich anzuzeigen.

Der Abschluss des Darlehensvertrags ist für den Darlehensnehmer kostenfrei; die IB.SH stellt das als Anschlussfinanzierung zugesagte Darlehen in voller Höhe zur Verfügung.

² Bei privaten Vermietern: Wohnanschrift

³ Bitte geben Sie neben den Daten auch das Kalenderjahr an; bei privaten Vermietern: Einnahmen (statt Jahresumsatz)

⁴ Bitte die vollständige Darlehensrestschuld eintragen, die die IB.SH mit dem Anschreiben mitgeteilt hat. Eine anteilige optionale Anschlussfinanzierung ist nicht statthaft.

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass Zahlungen im Lastschriftverfahren eingezogen werden. Die IB.SH ist berechtigt, von dem vorliegenden SEPA-Lastschriftmandat auch für dieses Darlehen Gebrauch zu machen.

Der Darlehensnehmer kann das Darlehen vor Ablauf der Darlehenslaufzeit von sieben Jahren in Höhe des Restkapitals vorzeitig kostenlos zurückzahlen. Freiwillige vorzeitige Teilrückzahlungen sind nicht zulässig. Die Kontoverbindung der IB.SH hierzu lautet:

IBAN	DE91 2505 0000 0152 0729 22
Kreditinstitut	NORD/LB
Kontoinhaber	Investitionsbank Schleswig-Holstein

Im Verwendungszweck ist die Konto-Nr. des Darlehens aus dem Programm „IB.SH Mittelstandssicherungsfonds“, der Name/die Firma des Darlehensnehmers und „außerplanmäßige Tilgung“ anzugeben.

Die Darlehensgewährung stellt eine umsatzsteuerfreie Finanzdienstleistung dar. Die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer der IB.SH lautet DE227402668.

III. Bestätigungen des Darlehensnehmers

Die dem Darlehensantrag als Anlage beigefügte Produktinformation für die Anschlussfinanzierung aus dem IB.SH Mittelstandssicherungsfonds (Stand 01/2025) nehme/n ich/wir zur Kenntnis. Ich/Wir erkenne/n ihre Geltung für das beantragte Darlehen, insbesondere auch zur Antragsberechtigung, ausdrücklich an. Diese Produktinformation ist auch unter www.ib-sh.de/produkt/mittelstandssicherungsfonds verfügbar.

Ich/Wir bestätige/n,

1. dass das beantragte Darlehen von mir/uns im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere eines Treugebers) aufgenommen wird,
2. dass die jeweils geltenden EU-Sanktionen bekannt sind und beachtet werden und insbesondere die mir/ uns von der IB.SH gewährten öffentlichen Finanzmittel oder Finanzhilfen ausnahmslos, also über die Verbote gem. Art. 2e Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 und Art. 1t Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 765/2006 hinaus, nicht für den Handel mit Russland oder Belarus oder für Investitionen in Russland oder Belarus zu verwenden und
3. dass zum Zeitpunkt der Antragstellung keine Zwangsvollstreckungsmaßnahme jeglicher Art vorlag, über mein/ unser Vermögen kein Insolvenzverfahren beantragt, eröffnet und auch nicht mangels Masse abgewiesen wurde und ferner kein Eröffnungsgrund im Sinne von § 16 Insolvenzordnung (InsO) gegeben ist.

Den Vordruck „Erklärung gegenüber der Investitionsbank Schleswig-Holstein zum Antrag auf Gewährung einer De-minimis-Beihilfe gemäß der Verordnung (EU) 2023/2831“ füge ich/fügen wir ebenso wie die Anlage zum Antrag auf ein Darlehen aus dem Programm „IB.SH Mittelstandssicherungsfonds“ unterschrieben bei. Mir/Uns ist bekannt, dass im Rahmen der Gewährung von De-minimis-Beihilfen nicht nur das einzelne antragstellende Unternehmen zu betrachten ist, sondern auch ein ggf. bestehender Unternehmensverbund. Dies habe ich/haben wir im Rahmen der Antragstellung beachtet.

Als privater Vermieter bestätige ich weiterhin, die im Darlehensantrag enthaltene Anlage Kundeninformation zum Antrag auf ein Darlehen aus dem Programm „IB.SH Mittelstandssicherungsfonds“ zur Kenntnis genommen zu haben (Hinweis: Die Kundeninformation einschließlich der Widerrufsbelehrung gilt nur gegenüber privaten Vermietern als Verbraucher. Gegenüber sonstigen Darlehensnehmern werden Widerrufsrechte nicht begründet.).

Mir/Uns ist bekannt, dass sämtliche Angaben in diesem Antrag und in der De-minimis-Erklärung subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes darstellen, dass ein Subventionsbetrug strafbar ist und unzutreffende Bestätigungen bzw. Angaben in diesem Antrag oder in der De-minimis-Erklärung zu einer sofortigen Rückforderung des Darlehens führen können.

Ich/Wir zeige/n der IB.SH unverzüglich jegliche Umstände schriftlich an, die eine außerordentliche Rückzahlungsverpflichtung begründen können.

X

Ort, Datum

Unterschrift(en) des Darlehensnehmers und Firmenstempel

(bitte Namen in Druckbuchstaben einfügen)

IV. Erklärungen der Hausbank

1. Der Darlehensnehmer weist ein einwandfreies Kontoverhalten und geordnete wirtschaftliche Verhältnisse auf. Wir haben keine Kenntnis von ungeregelten Zahlungsrückständen des Darlehensnehmers. Es bestehen keine Stundungsvereinbarungen oder Covenantbrüche und wir sehen eine Perspektive für den nachhaltigen Bestand des Darlehensnehmers.

(letzte von uns ermittelte Ratingnote)

(entspricht einer 1-Jahres-PD)

2. Die Legitimation des Darlehensnehmers und der auftretenden Person sowie dessen Vertretungsberechtigung wurde durch uns innerhalb der letzten zwei Jahre geprüft (gem. § 154 AO und Geldwäschegesetz). Die letzten uns vorliegenden Legitimationsunterlagen (z. B. Handelsregisterauszug und Kopie des Personalausweises mit einer darauf vermerkten Bestätigung, dass eine Identifizierung nach dem Geldwäschegesetz stattgefunden hat) fügen wir dem Antrag bei.
3. Die Sorgfaltspflichten nach dem Geldwäschegesetz haben wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung mit dem Darlehensnehmer beachtet.

Nach unserem Kenntnisstand handelt es sich weder beim Darlehensnehmer noch beim (fiktiv) wirtschaftlich Berechtigten um eine politisch exponierte Person (PEP), um ein Familienmitglied einer PEP oder um eine einer PEP bekanntermaßen nahestehende Person.

Nach unserem Kenntnisstand handelt sich beim Darlehensnehmer oder dem (fiktiv) wirtschaftlich Berechtigten um eine politisch exponierte Person (PEP), um ein Familienmitglied einer PEP oder um eine einer PEP bekanntermaßen nahestehende Person:

Name, Vorname

Ausgeübtes Amt

4. Nach unserem Kenntnisstand haben wir beim Darlehensnehmer folgende Person(en) als (fiktiv) wirtschaftlich Berechtigte/n ermittelt:

Name, Vorname (sämtliche) der wirtschaftlich berechtigten Person
mit Geburtsdatum, Wohnanschrift, Geburtsort und ggf. Geburtsname

Name, Vorname (sämtliche) der wirtschaftlich berechtigten Person
mit Geburtsdatum, Wohnanschrift, Geburtsort und ggf. Geburtsname

Name, Vorname (sämtliche) der wirtschaftlich berechtigten Person
mit Geburtsdatum, Wohnanschrift, Geburtsort und ggf. Geburtsname

Name, Vorname (sämtliche) der fiktiven wirtschaftlich berechtigten Person
mit Geburtsdatum, Wohnanschrift, Geburtsort und ggf. Geburtsname

5. Gegen den Darlehensnehmer wurden keine EU-Sanktionen verhängt und er verstößt unseres Wissens nicht gegen diese.
6. Uns ist bekannt, dass die IB.SH alle abgegebenen Bestätigungen ggf. überprüfen kann (z. B. durch Anforderung von geeigneten Unterlagen).

Ggf. weitere Erklärungen der Hausbank

Den von Ihnen ergänzten Antrag (inkl. aller Anlagen) schicken Sie bitte eingescannt einschl. der De-minimis-Erklärung und der Legitimationsunterlagen per E-Mail an die IB.SH (mittelstandssicherungsfonds@ib-sh.de).

Sofern der Darlehensnehmer eine juristische Person ist, fügen Sie bitte ebenfalls Unterlagen zu den Eigentumsverhältnissen wie z. B. im Fall einer GmbH eine Gesellschafterliste bei. Für Darlehensnehmer in Form einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts benötigen wir den Gesellschaftsvertrag.

Ort, Datum

X

1. Unterschrift der Hausbank und Firmenstempel

(bitte Namen in Druckbuchstaben einfügen)

X

2. Unterschrift der Hausbank und Firmenstempel

(bitte Namen in Druckbuchstaben einfügen)

Anlage zum Antrag auf ein Darlehen aus dem Programm „IB.SH Mittelstandssicherungsfonds“

Erklärungen zur elektronischen Kommunikation

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass sämtliche im Zusammenhang mit dieser Antragstellung zwischen der IB.SH und mir/uns auszutauschenden Informationen (Daten) auf elektronischem Wege, d. h. per E-Mail, übermittelt werden. Ich bin/Wir sind ferner damit einverstanden, dass dabei trotz der bei dieser Art der Kommunikation bestehenden Risiken auf die Verwendung von E-Mail-Verschlüsselungstechniken verzichtet wird.

Ich/Wir erkenne/n an, dass mir/uns gegenüber weder die IB.SH noch der/die ggf. von mir beauftragte Person/Firma haftet, sollten uns durch die unverschlüsselte Informationsübermittlung Schäden entstehen. Die Haftung für vorsätzliche und grobfahrlässig verursachte Schäden bleibt unberührt.

Diese Einwilligungserklärung kann ich/können wir mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, indem ich/wir eine entsprechende schriftliche Erklärung gegenüber der IB.SH abgebe/n.

IB.SH-Datenschutzinformation und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die mit diesem Antragsformular und den hierzu eingereichten Unterlagen erhobenen Daten werden von der IB.SH für die Bearbeitung Ihres Antrages sowie ggf. für die Abwicklung eines zwischen Ihnen und der IB.SH begründeten Darlehensverhältnisses benötigt und allein zu den genannten Zwecken verarbeitet.

Die Einzelheiten der Datenverarbeitung durch die IB.SH können Sie unserer **IB.SH-Datenschutzinformation** unter www.ib-sh.de/datenschutzinformation entnehmen.

Für darüberhinausgehende Nutzungen der von Ihnen in diesem Antrag gemachten Angaben bedarf es Ihrer Einwilligung.

Für den Zweck der Bearbeitung Ihres Antrages sowie ggf. für die Abwicklung eines mit der IB.SH begründeten Darlehensverhältnisses befreien Sie die IB.SH zugleich vom Bankgeheimnis.

X

Ort, Datum

Unterschrift(en) des Darlehensnehmers und Firmenstempel

(bitte Namen in Druckbuchstaben einfügen)

IB.SH Mittelstandssicherungsfonds

- Anschlussfinanzierung

IB.SH
Ihre Förderbank

Anlage Produktinformation für die Anschlussfinanzierung aus dem „IB.SH Mittelstandssicherungsfonds“ (Stand 01/2025)

Der IB.SH Mittelstandssicherungsfonds sollte Hotel-, Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe, die im Zuge der Corona Krise in einen Liquiditätsengpass geraten sind, durch Darlehen im Wege einer echten Abschnittsfinanzierung unterstützen. Die Darlehensnehmer werden rechtzeitig vor Ablauf der fünfjährigen Laufzeit der Erstfinanzierung über eine optionale Anschlussfinanzierung zur Fortsetzung der Finanzierung mittels eines Anschreibens durch die IB.SH informiert.

Die häufigsten Fragen haben wir in den [FAQs zu dieser Förderung](#) für Sie zusammengefasst und beantwortet.

Wer wird gefördert?

- Darlehensnehmer mit bestehenden Förderdarlehen aus dem IB.SH Mittelstandssicherungsfonds

Wie wird gefördert?

- Darlehen in Höhe der jeweiligen Restschuld zum Ende der fünfjährigen Laufzeit der Erstfinanzierung
- Zinssatz: Zinslos über die gesamte Laufzeit
- Laufzeit: Sieben Jahre
- Monatliche Tilgung unter Beibehaltung der Tilgungsrate aus der Erstfinanzierung (Gesamtlaufzeit dann zwölf Jahre)
- Unbesichertes Darlehen der IB.SH

Was ist noch wichtig?

- Die IB.SH gewährt die Anschlussfinanzierung in Form eines Darlehens als De-minimis-Beihilfe gemäß der Verordnung (EU) 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen.
- In Abhängigkeit der letzten Bonitätseinschätzung Ihrer Hausbank und / oder bereits gewährter De-minimis-Beihilfen für Ihr Unternehmen kann das zugesagte Darlehen von der beantragten Höhe abweichen. Einen ersten Überblick bietet die Anlage „Orientierungshilfe De-minimis-Beihilfe“.
- Private Vermieter sind Verbraucher und daher bei Verträgen, die als Fernabsatzvertrag (etwa per E-Mail) geschlossen werden, über den Darlehensgeber und wesentliche Merkmale des Darlehensvertrages vorvertraglich zu unterrichten. In diesem Zusammenhang sind die privaten Vermieter auch über das ihnen zustehende Widerrufsrecht zu informieren.
- Anträge auf Gewährung einer Anschlussfinanzierung sind spätestens **sechs Wochen vor Fälligkeit** der Erstfinanzierung (Antragseingang IB.SH) zu stellen.

Wie ist Ihr Weg zur Förderung?

- Antragstellung **nur über Ihre Hausbank** an die IB.SH. Die Hausbank ergänzt den Antrag um weitere Bestätigungen.
- Ihre Hausbank sendet Ihren Antrag an die zentrale E-Mail-Adresse [mittelstandssicherungsfonds\[at\]ib-sh.de](mailto:mittelstandssicherungsfonds[at]ib-sh.de).
- Direkt bei der IB.SH eingereichte Anträge können wir leider nicht bearbeiten und werden wir daher unmittelbar an Sie zurückschicken.
- Antragsunterlagen und weitere Information finden Sie unter [Downloads](#).

Bitte nutzen Sie bei Fragen zur Anschlussfinanzierung zuerst [unsere FAQs](#).

- **Ansprechpartner für Hausbanken:**

Bitte senden Sie uns Ihr Anliegen mit Ihren Kontaktdaten (Name, Telefon, E-Mail-Adresse) an Christian Jessen, Leiter Finanzierung Firmenkunden (E-Mail: [christian.jessen\[at\]ib-sh.de](mailto:christian.jessen[at]ib-sh.de)) oder sprechen Sie Ihre bewährten Ansprechpartner im Bereich Firmenkunden der IB.SH gerne direkt an.

- **Ansprechpartner für Unternehmen und private Vermieter:**

Bitte senden Sie uns Ihr Anliegen mit Ihren Kontaktdaten (Name, Telefon, E-Mail-Adresse) an [foerderlotsen\[at\]ib-sh.de](mailto:foerderlotsen[at]ib-sh.de).

[Downloads](#)

- Antrag IB.SH Mittelstandssicherungsfonds-Anschlussfinanzierung (inkl. der De-minimis-Erklärung)
- Orientierungshilfe für De-minimis-Beihilfen
- FAQ zum IB.SH Mittelstandssicherungsfonds-Anschlussfinanzierung
- Hausbankeninformation zum IB.SH Mittelstandssicherungsfonds-Anschlussfinanzierung

– Die nachstehende Anlage gilt nur für private Vermieter von Ferienwohnungen und -häusern zu touristischen Zwecken: –

Anlage Kundeninformation zum Antrag auf ein Darlehen aus dem Programm „IB.SH Mittelstandssicherungsfonds“

I. Allgemeine Informationen

1. Die Investitionsbank Schleswig-Holstein (nachstehend „IB.SH“ genannt) ist eine rechtlich selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist unter der Nummer HRA 4310 beim Amtsgericht Kiel im Handelsregister eingetragen.
Die IB.SH ist das zentrale Förderinstitut des Landes Schleswig-Holstein und unterstützt das Land bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben; sie kann mit Einwilligung des Landes auch andere Träger öffentlicher Verwaltung unterstützen. Die IB.SH unterstützt ferner das Land bei der Erfüllung sonstiger Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen. Zur Durchführung ihrer Aufgaben kann die IB.SH alle ihr zur Verfügung stehenden bankmäßigen Instrumente einsetzen sowie Beratungs- und andere Dienstleistungen erbringen, die mit der Erfüllung ihrer Aufgaben in direktem Zusammenhang stehen.

Das Land Schleswig-Holstein haftet für die Verbindlichkeiten der IB.SH unbeschränkt.

Die Rechtsaufsicht wird durch das Ministerium für Finanzen des Landes Schleswig-Holstein wahrgenommen.

Vertreten wird die IB.SH durch den Vorstand:

Erk Westermann-Lammers (Vorstandsvorsitzender), Dr. Michael Adamska.

Unsere Anschrift lautet:

Investitionsbank Schleswig-Holstein

Zur Helling 5-6

24143 Kiel

Fax: (0431) 9905-3383

E-Mail: info@ib-sh.de

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und
Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt.

2. Die IB.SH hat sich verpflichtet, am Streitbeilegungsverfahren des Bundesverbandes der öffentlichen Banken Deutschlands e. V. (VÖB) teilzunehmen. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der IB.SH besteht für Sie daher die Möglichkeit, sich an die beim VÖB eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle lauten:

Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands, VÖB
Kundenbeschwerdestelle
Postfach 11 02 72
10832 Berlin
Internet: www.voeb.de
E-Mail: ombudsmann@voeb-kbs.de
Telefon (0 30) 81 92-2 95
Telefax (0 30) 81 92-2 99

Die Durchführung des Schlichtungsverfahrens ist in Textform bei der Schlichtungsstelle unter kurzer Schilderung des Sachverhaltes und ggf. unter Beifügung der zum Verständnis und zur Prüfung erforderlichen Unterlagen zu beantragen. Sie bestätigen hierbei, dass in der Angelegenheit noch kein Gericht, keine andere Streitschlichtungsstelle angerufen wurde und Sie auch keinen außergerichtlichen Vergleich mit der IB.SH geschlossen haben. Näheres zum Schlichtungsverfahren regelt die Verfahrensordnung der Schlichtungsstelle, die im Internet unter www.voeb.de abrufbar ist.

II. Informationen zum Darlehen aus dem Programm „IB.SH Mittelstandssicherungsfonds“ des Landes Schleswig-Holstein

1. Das Darlehen wird zur Fortsetzung der Darlehensfinanzierung zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen im Zuge der Corona-Krise verwendet (Anschlussfinanzierung).
Die IB.SH verpflichtet sich, den vereinbarten Darlehensbetrag auf Zeit bereitzustellen.
Näheres entnehmen Sie bitte Ihrem Darlehensantrag sowie der als Anlage dem Darlehensantrag beigefügten Produktinformation für die Anschlussfinanzierung aus dem IB.SH Mittelstandssicherungsfonds (Stand 01/2025), insbesondere
 - Ziff. II. des Darlehensvertrages zur Darlehenshöhe
 - Ziff. II. des Darlehensvertrages zu den Sollzinsen:
Das Darlehen ist zinsfrei für die Laufzeit von sieben Jahren.
Der effektive Jahreszins nach der Preisangabenverordnung beträgt 0,00 v. H.
 - Ziff. II. des Darlehensvertrages zur Tilgung:
Das Darlehen ist in gleichbleibenden Monatsraten am 30. jeden Monats zurückzuzahlen. Die Höhe dieser Monatsrate entspricht 1/84-Anteil des Darlehens.
2. Der Darlehensvertrag kommt zustande, indem die IB.SH Ihnen eine De-minimis-Bescheinigung zur beantragten De-minimis-Beihilfe übersendet.
3. Die IB.SH kann das Darlehen unter bestimmten Voraussetzungen ganz oder teilweise fristlos kündigen (vgl. Ziff. III. vorletzter Absatz des Darlehensvertrages), u. a. sofern Sie unzutreffende Bestätigungen bzw. Angaben in dem Darlehensvertrag oder in der De-minimis-Erklärung abgegeben haben.
Sie dürfen das Darlehen in Höhe des Restkapitals vorzeitig zurückzahlen. Vorzeitige Teilrückzahlungen sind nicht zulässig.
4. Das Darlehen wird ohne besonderen Antrag zur Fortsetzung der bestehenden Darlehensfinanzierung aus dem Programm "IB.SH Mittelstandssicherungsfonds" verwendet (Anschlussfinanzierung); es erfolgt keine Auszahlung an Sie.
Sie haben der IB.SH ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt. Wir werden die von Ihnen zu entrichtenden Zahlungen auf dieser Grundlage zum jeweiligen Zahlungstermin einziehen.
5. Deutsches Recht und deutsche Sprache sind für die Anbahnung des Darlehensvertrages und die gesamte Geschäftsverbindung maßgebend.

III. Gesetzliches Widerrufsrecht zum Darlehen aus dem Programm „IB.SH Mittelstandssicherungsfonds“ des Landes Schleswig-Holstein

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Investitionsbank Schleswig-Holstein
Postanschrift: Zur Helling 5-6, 24143 Kiel
Fax. 0431 - 9905-3383
E-Mail: info@ib-sh.de

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
7. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrundeliegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
8. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
9. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
10. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
11. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
12. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
13. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

Abschnitt 3 Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt** vorzeitig, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung.

Investitionsbank Schleswig-Holstein

Erklärung gegenüber der Investitionsbank Schleswig-Holstein zum Antrag auf Gewährung einer De-minimis-Beihilfe gemäß der Verordnung (EU) 2023/2831

(De-minimis-Erklärung, Stand: 01/2025)

Einleitende Erläuterungen und Hinweise zur Abgabe dieser De-minimis-Erklärung:

Die von Ihnen beantragten Mittel werden von der Investitionsbank Schleswig-Holstein (nachfolgend: „IB.SH“) als De-minimis-Beihilfe nach der Verordnung (EU) 2023/2831¹ (nachfolgend: „Verordnung“) gewährt. Nach dieser Verordnung können einem einzigen Unternehmen in einem Zeitraum von drei Jahren De-minimis-Beihilfen in Höhe eines Gesamtbetrages von bis zu 300.000 EUR gewährt werden.

Beihilfemaßnahmen, die die Voraussetzungen der Verordnung erfüllen, müssen nicht bei der Europäischen Kommission zur Genehmigung angemeldet werden. Als beihilfegewährende Stelle muss sich die IB.SH vor der Gewährung einer beantragten De-minimis-Beihilfe jedoch gemäß Art. 6 Abs. 4 der Verordnung vergewissern, dass sämtliche Voraussetzungen der Verordnung erfüllt sind. Aus diesem Grunde ist es erforderlich, dass Sie die vorliegende De-minimis-Erklärung abgeben.

In Teil A. dieser Erklärung bitten wir Sie daher zunächst, verschiedene Angaben zu dem Unternehmen zu machen, für das Sie die De-minimis-Beihilfe beantragt haben (nachfolgend: „antragstellendes Unternehmen“).

In Teil B. dieser Erklärung geben Sie dann bitte an, welche De-minimis-Beihilfen das antragstellende Unternehmen als ein einziges Unternehmen in einem Zeitraum von drei Jahren vor dem Tag der Unterzeichnung dieser De-minimis-Erklärung bereits erhalten hat.² Hierbei geht es um Angaben zu den nachfolgend genannten Arten von De-minimis-Beihilfen:

- **Allgemeine-De-minimis-Beihilfen**

im Sinne der o. g. Verordnung (EU) 2023/2831 bzw. im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen³,

- **Agrar-De-minimis-Beihilfen**

im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor⁴,

- **Fisch-De-minimis-Beihilfen**

im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor⁵ und

- **DAWI-De-minimis-Beihilfen**

im Sinne der Verordnung (EU) 2023/2832 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringen⁶, bzw. im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringen⁷.

¹ Verordnung (EU) 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, Amtsblatt der EU L vom 15.12.2023.

² Bei dem Zeitraum von drei Jahren handelt es sich um einen rollierenden Zeitraum. Wenn Sie die De-minimis-Erklärung z. B. am 01.03.2025 unterzeichnen, haben Sie anzugeben, welche De-minimis-Beihilfen das Unternehmen im Zeitraum vom 01.03.2022 bis zum 01.03.2025 bereits erhalten hat.

³ Amtsblatt der EU L 352/1 vom 24.12.2013, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2023/2391 der Kommission vom 4. Oktober 2023, Amtsblatt der EU L vom 5.10.2023.

⁴ Amtsblatt der EU L 352/9 vom 24.12.2013, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2024/3118 der Kommission vom 10. Dezember 2024, Amtsblatt der EU L vom 13.12.2024.

⁵ Amtsblatt der EU L 190/45 vom 28.6.2014, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2023/2391 der Kommission vom 4. Oktober 2023, Amtsblatt der EU L vom 5.10.2023.

⁶ Amtsblatt der EU L vom 15.12.2023.

⁷ Amtsblatt der EU L 114/8 vom 26.4.2012, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2023/2391 der Kommission vom 4. Oktober 2023, Amtsblatt der EU L vom 5.10.2023.

Ferner ist es wegen der Regelung in Art. 5 Abs. 2 der Verordnung notwendig, dass Sie in Teil C. dieser Erklärung offenlegen, ob das antragstellende Unternehmen als ein einziges Unternehmen weitere De-minimis-Beihilfen nach den vorgenannten Verordnungen beantragt hat, die aber noch nicht gewährt wurden.

Schließlich ist aufgrund Ihrer Angaben in Teil D. dieser Erklärung von der IB.SH noch zu prüfen, ob die aktuell beantragte De-minimis-Beihilfe mit anderen bereits gewährten bzw. beantragten (Nicht-De-minimis-)Beihilfen für dieselben beihilfefähigen Kosten kumuliert werden kann. Gemäß Art. 5 Abs. 3 der Verordnung dürfen De-minimis-Beihilfen weder mit staatlichen Beihilfen für dieselben beihilfefähigen Kosten noch mit staatlichen Beihilfen für dieselbe Risikofinanzierungsmaßnahme kumuliert werden, wenn die Kumulierung dazu führen würde, dass die höchste einschlägige Beihilfeintensität oder der höchste einschlägige Beihilfebetrag, die bzw. der im Einzelfall in einer Gruppenfreistellungsverordnung oder einem Beschluss der Europäischen Kommission festgelegt ist, überschritten wird.

» Bitte beachten Sie, dass im Rahmen der Gewährung von De-minimis-Beihilfen nach der Verordnung nicht nur das einzelne antragstellende Unternehmen zu betrachten ist, sondern auch ein ggf. bestehender Unternehmensverbund. Wir bitten Sie daher, in Teil B. und C. dieser Erklärung jeweils alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die das antragstellende Unternehmen als „ein einziges Unternehmen“ im Sinne von Art. 2 Abs. 2 der Verordnung erhalten oder beantragt hat. Der Begriff „ein einziges Unternehmen“ bezieht dabei alle Unternehmen mit ein, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens;
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abuberufen;
- ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben,
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein anderes oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als ein einziges Unternehmen betrachtet.

Unternehmen, deren einzige Beziehung untereinander darin besteht, dass jedes von ihnen eine direkte Verbindung zu derselben bzw. denselben öffentlichen Einrichtungen aufweist, werden nach der Verordnung demgegenüber nicht als miteinander verbunden eingestuft. So soll der besonderen Situation von Unternehmen Rechnung getragen werden, die der Kontrolle derselben öffentlichen Einrichtung bzw. Einrichtungen unterliegen, aber möglicherweise über unabhängige Entscheidungsbefugnisse verfügen.

» Beachten Sie schließlich im Hinblick auf Art. 3 Abs. 8 und 9 der Verordnung bitte folgende Hinweise zu Unternehmensfusionen, -übernahmen und -aufspaltungen:

Im Falle einer Fusion oder Übernahme müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen zuvor, d. h. in einem Zeitraum von drei Jahren vor dem Tag der Unterzeichnung dieser De-minimis-Erklärung, gewährt wurden, angegeben werden.

Wird ein Unternehmen in zwei oder mehr separate Unternehmen aufgespalten, müssen alle De-minimis-Beihilfen, die dem Unternehmen vor der Aufspaltung gewährt wurden, dem Unternehmen zugewiesen werden, dem die Beihilfen zugutekommen, d. h. grundsätzlich dem Unternehmen, das die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen verwendet wurden. Ist eine solche Zuweisung nicht möglich, so müssen die De-minimis-Beihilfen den neuen Unternehmen auf der Grundlage des Buchwerts ihres Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung anteilig zugewiesen werden.

Teil A.

I. Antragstellendes Unternehmen

Name/Firma	
------------	--

II. Anschrift des antragstellenden Unternehmens

Anschrift	
-----------	--

III. Angaben zu Wirtschaftszweigen/Tätigkeiten

Gehört das antragstellende Unternehmen einem der nachfolgend genannten Wirtschaftszweige an bzw. übt es folgende Tätigkeiten aus:

Primärproduktion von Erzeugnissen der Fischerei und der Aquakultur gemäß Art. 1 Abs. 1 Buchst. a) i. V. m. Art. 2 Abs. 1 der Verordnung	Ja	Nein
Verarbeitung und Vermarktung von Erzeugnissen der Fischerei und der Aquakultur gemäß Art. 1 Abs. 1 Buchst. b) i. V. m. Art. 2 Abs. 1 der Verordnung ⁸	Ja	Nein
Primärproduktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse gemäß Art. 1 Abs. 1 Buchst. c) i. V. m. Art. 2 Abs. 1 der Verordnung	Ja	Nein
Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse gemäß Art. 1 Abs. 1 Buchst. d) i. V. m. Art. 2 Abs. 1 der Verordnung ⁹	Ja	Nein
Tätigkeiten im Zusammenhang mit Ausfuhren in Mitgliedstaaten oder Drittstaaten ¹⁰	Ja	Nein

⁸ Maßgeblich ist, ob der Betrag der bei der IB.SH beantragten De-minimis-Beihilfe auf der Grundlage des Preises oder der Menge der gekauften oder in Verkehr gebrachten Erzeugnisse festgesetzt wird. In diesem Fall ist die Frage mit „Ja“ zu beantworten

⁹ Maßgeblich ist, ob sich der Betrag der bei der IB.SH beantragten De-minimis-Beihilfe a) nach dem Preis oder der Menge der bei Primärerzeugern erworbenen oder von den betreffenden Unternehmen vermarkteten Erzeugnisse richtet oder b) die Beihilfe an die Bedingung geknüpft ist, dass sie ganz oder teilweise an die Primärerzeuger weitergegeben wird. Liegt einer dieser Fälle vor, ist die Frage mit „Ja“ zu beantworten.

¹⁰ Die Frage ist mit „Ja“ zu beantworten, wenn die bei der IB.SH beantragte De-minimis-Beihilfe unmittelbar mit den ausgeführten Mengen, mit dem Aufbau und dem Betrieb eines Vertriebsnetzes oder mit anderen laufenden Ausgaben für exportbezogene Tätigkeiten im Zusammenhang steht.

Teil B.

Dem antragstellenden Unternehmen wurden als „einem einzigen Unternehmen“ (vgl. hierzu die „Einleitenden Erläuterungen und Hinweise zur Abgabe dieser De-minimis-Erklärung“) in einem Zeitraum von drei Jahren vor dem Tag der Unterzeichnung dieser De-minimis-Erklärung¹¹

keine De-minimis-Beihilfen gewährt.

die nachstehend aufgeführten De-minimis-Beihilfen gewährt: *(Ggf. ist diese Tabelle auf einem separaten Blatt dieser Erklärung beizufügen.)*

Antragstellendes Unternehmen (AST) bzw. Name und Anschrift der/des Unternehmens/s des Verbundes	Datum des Zuwendungsbescheides/Vertrags	Beihilfegeber	Aktenzeichen	De-minimis-Beihilfen*				Form der Beihilfe (z. B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft)	Förder-summe in € (z. B. Zuschuss-, Darlehens-, Bürgschaftsbetrag)	Beihilfewert in €
				Allgemeine	Agrar	Fisch	DAWI			

*Bitte kreuzen Sie an, um welche Art von De-minimis-Beihilfe es sich jeweils handelt.

Bitte fügen Sie zu den in der Tabelle aufgeführten De-minimis-Beihilfen die zugehörigen De-minimis-Bescheinigungen in Kopie dieser Erklärung bei.

¹¹ Vgl. hierzu das Beispiel in Fußnote 2.

Teil C.

Darüber hinaus hat das antragstellende Unternehmen als ein einziges Unternehmen (vgl. zu diesem Begriff die „Einleitenden Erläuterungen und Hinweise zur Abgabe dieser De-minimis-Erklärung“) in einem Zeitraum von drei Jahren vor dem Tag der Unterzeichnung dieser De-minimis-Erklärung¹²

keine weiteren De-minimis-Beihilfen beantragt.

die nachstehend aufgeführten, jedoch noch nicht bewilligten De-minimis-Beihilfen beantragt: *(Ggf. ist diese Tabelle auf einem separaten Blatt dieser Erklärung beizufügen.)*

Antragstellendes Unternehmen (AST) bzw. Name und Anschrift der/ des Unternehmen/s des Verbundes	Datum des Förderantrags	Beihilfegeber	Aktenzeichen falls bereits bekannt	De-minimis-Beihilfen*				Form der Beihilfe (z. B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft)	Beantragte Fördersumme in € (z. B. Zuschuss-, Darlehens-, Bürgschaftsbetrag)	Beihilfewert in € falls bereits bekannt
				Allgemeine	Agrar	Fisch	DAWI			

*Bitte kreuzen Sie an, um welche Art von De-minimis-Beihilfe es sich jeweils handelt.

Sobald es zu einer Bewilligung einer der vorgenannten beantragten De-minimis-Beihilfen kommt, bitten wir Sie, dies umgehend der IB.SH schriftlich mitzuteilen.

¹² Vgl. hierzu das Beispiel in Fußnote 2.

Teil D.

Ferner wird erklärt, dass für dieselben beihilfefähigen Kosten bzw. für dieselbe Risikofinanzierungsmaßnahme, für die bei der IB.SH eine De-minimis-Beihilfe beantragt wird, keine weiteren staatlichen Beihilfen¹³ gewährt oder beantragt wurden.

die folgenden weiteren staatlichen Beihilfen gewährt wurden: *(Ggf. ist diese Tabelle auf einem separaten Blatt dieser Erklärung beizufügen.)*

Datum des Zuwendungsbescheides/Vertrages	Beihilfegeber	Aktenzeichen	Form der Beihilfe (z. B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft)	Fördersumme in € (z. B. Zuschuss-, Darlehens-, Bürgschaftsbetrag)	Beihilfewert in €

die folgenden weiteren staatlichen Beihilfen beantragt wurden: *(Ggf. ist diese Tabelle auf einem separaten Blatt dieser Erklärung beizufügen.)*

Datum des Zuwendungsbescheides/Vertrages	Beihilfegeber	Aktenzeichen falls bereits bekannt	Form der Beihilfe (z. B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft)	Beantragte Fördersumme in € (z. B. Zuschuss-, Darlehens-, Bürgschaftsbetrag)	Beihilfewert in € falls bereits bekannt

Sobald es zu einer Bewilligung einer der vorgenannten beantragten De-minimis-Beihilfen kommt, bitten wir Sie, dies umgehend der IB.SH schriftlich mitzuteilen.

» Hinweis: Sollten Sie Fragen zu den hier anzugebenden staatlichen Beihilfen haben, wenden Sie sich bitte an den jeweils zuständigen Beihilfegeber. Dieser kann Ihnen insbesondere Auskunft darüber geben, ob die von Ihnen erhaltene bzw. beantragte Beihilfe im Rahmen der hier beantragten De-minimis-Beihilfe anzugeben ist und wie hoch der Beihilfewert ist.

¹³ Sonstige staatliche Beihilfen, z. B. in Form von Zuschüssen, Darlehen oder Bürgschaften, die keine De-minimis-Beihilfen sind. Anzugeben sind hier beispielsweise Beihilfen nach der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung, AGVO), Amtsblatt der EU L 187/1 vom 26.6.2014, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2023/1315 der Kommission vom 23. Juni 2023, Amtsblatt der EU L 167/1 vom 30.6.2023..

Mir/Uns ist bekannt, dass sämtliche Angaben in Teil A. bis D. dieser Erklärung subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) in Verbindung mit dem Subventionsgesetz (SubvG) sind. Nach dieser Vorschrift wird u. a. bestraft, wer einem Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen für sich oder einen anderen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn oder den anderen vorteilhaft sind (Subventionsbetrug).

Zu den im Teil B. dieser Erklärung aufgeführten De-minimis-Beihilfen füge(n) ich/wir die zugehörigen De-minimis-Bescheinigungen in Kopie bei.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Änderungen oder Ergänzungen zu sämtlichen in dieser Erklärung enthaltenen Angaben der IB.SH unverzüglich schriftlich mitzuteilen, sofern sie mir/uns vor der Zusage der hier beantragten De-minimis-Beihilfe bekannt werden.

X

Ort, Datum

Unterschrift(en) des Darlehensnehmers und Firmenstempel

(bitte Namen in Druckbuchstaben einfügen)